

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

II-4688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 001/18-Parl/86

Wien, am 8. August 1986

2144 IAP

An die  
Parlamentsdirektion

1986-08-12

Parlament  
1017 Wien

zu 2141 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2141/J-NR/86 der Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen vom 11. Juni 1986, betreffend Ausstattung des Dolmetsch-Institutes an der Universität Graz, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Aus den einleitenden Bemerkungen der Anfrage ist erkennbar, daß die anfragenden Abgeordneten über den Sachverhalt der Dolmetschausbildung nur unvollständig bzw. nur aus Zeitungsmeldungen informiert zu sein scheinen. Es wird weder auf die Tatsache Bezug genommen, daß für die Dolmetsch-Institute in Wien, Graz und Innsbruck seit Monaten die Zuweisung von eigenen Ordinariaten vorbereitet und auch schon öffentlich angekündigt wurde, noch auf die Tatsache, daß die Vorarbeiten für die Novellierung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen weitere Studienverbesserungen auf diesem Gebiet zum Inhalt haben, noch scheint bekannt zu sein, welche Anträge von der antragsberechtigten Universität Graz an das Wissenschaftsministerium in diesem Zusammenhang gestellt bzw. nicht gestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund darf zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen werden:

- 2 -

ad 1)

Die Situation an den Dolmetsch-Instituten einschließlich der unterschiedlichen Beurteilung dieser Situation in den zuständigen akademischen Gremien ist mir durch laufende Kontakte seit meinem Amtsantritt bekannt.

ad 2) und 3)

Auf die Frage, warum seitens des Ministeriums bisher "nichts unternommen" wurde, um dem Institut ein Minimum an Ausstattung zu geben, darf zunächst darauf hingewiesen werden, daß das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Graz in den letzten drei Jahren insgesamt fünf Vertragslehrer-Planstellen neu erhalten hat.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, daß die Universität Graz als einzige Universität weder für den Stellenplan 1986 noch für den Stellenplan 1987 eine Planstelle für einen Ordentlichen Universitätsprofessor für das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung beantragt hat. Diese Tatsache haben im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorsprechende Studentenvertreter mit großer Überraschung zur Kenntnis genommen.

Daß bei der Zuweisung von Ordinariaten, aber auch bei der Anmietung von Räumlichkeiten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in hohem Ausmaß auf Anträge Bedacht zu nehmen ist, die von den Universitäten, Fakultäten bzw. Instituten im autonomen Bereich gestellt werden, entspricht meiner Auffassung von Hochschulautonomie.

Nachfolgende Kontakte mit dem Institut haben übrigens gezeigt, daß durchaus nicht alle Lehrenden und Mitarbeiter von der Notwendigkeit eines eigenen Ordinariates überzeugt sind. Dennoch wird auch dem Dolmetsch-Institut in Graz (im Sinne einer gesamtösterreichischen Planung) im Herbst 1986 das bereits angekündigte Ordinariat zugewiesen werden.

- 3 -

ad 4)

Auf dem letzten Amtstag am 10. und 11. Juni 1986 an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz wurde der Institutsvorstand neuerlich darauf hingewiesen, sobald wie möglich Anträge samt Kostenvorschlägen für die Ausstattung des Sprachlabors und zum Ankauf transportabler Dolmetschanlagen vorzulegen. Bis 1. August 1986 sind jedoch keine diesbezüglichen Anträge im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingelangt.

ad 5)

Die definitive räumliche Unterbringung des Institutes für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Graz ist gemäß dem vom Akademischen Senat der Universität Graz beschlossenen und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung genehmigten Raum- und Funktionsprogramm im Neubau des "Re-So-Wi-Zentrums" vorgesehen. Bis dahin wird durch eine zusätzliche Anmietung in der Umgebung des Dolmetsch-Institutes Abhilfe für die Raumprobleme geschaffen.

ad 6)

Dem Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Graz wurde auch eine Planstelle für nichtwissenschaftliches Personal (für einen Techniker) zugewiesen.

Des weiteren beabsichtige ich, noch heuer den einzigen für 1986 gestellten Antrag bei den Planstellen des nichtwissenschaftlichen Personals auf Zuteilung einer Sekretärinnen-Planstelle zu erfüllen.

ad 7)

Bereits in den vergangenen Jahren wurden im technischen und im räumlichen Bereich große Anstrengungen zur Ausstattung der Institute für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an den Universitäten Wien und Innsbruck unternommen.

- 4 -

An der Universität Graz wird eine Verbesserung nach erfolgter zusätzlicher Anmietung und nach Realisierung der zu erwartenden Anträge auf Ausstattung ebenfalls möglich sein.

Im Zuge der nächsten Novelle zum Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen werden darüber hinaus weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden, die zu einem noch besseren Ausbildungsniveau führen sollen.

Im Zusammenhang und als Konsequenz der Zuweisung von drei Ordinariaten, und zwar je eines für Wien, Innsbruck und Graz, wird die Setzung von Arbeits- und Forschungsschwerpunkten angestrebt, die in einem besonderen Programm die Entwicklung der Dolmetscherausbildung in personeller, sprachmittelnder, technischer und didaktischer Hinsicht an den drei Universitäten aufeinander abstimmen soll.

Wien / Graz